

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ROITHER Werbetechnik e.U.

Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden und verpflichten uns nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

1) Preise und Angebot:

Preisangaben verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer. Die genannten Preise beruhen auf den gegenwärtigen Kosten für Material, Energie und Löhne. Sollten sich diese ändern, behalten wir uns zum Zeitpunkt der Lieferung entsprechende Berichtigungen vor. Werden nach Vertragsabschluss auf Preisbasis des Anbots Sonderwünsche oder Änderungen verlangt, so dürfen diese gesondert in Rechnung gestellt werden. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2) Kostenvoranschläge:

Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet uns nicht zur Annahme eines Auftrages auf die im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen.

Skizzen-Pläne-Musteranfertigungen sind entgeltlich und unverbindlich, doch wird bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes Entgelt gutgeschrieben. Die im Kostenvoranschlag verzeichneten Preise sind die Preise des Tages, dessen Datum der Kostenvoranschlag trägt.

3) Auftragsstorno:

Aufträge können nur mit unserem Einverständnis storniert werden. Wir sind berechtigt, die Kosten, die uns durch die Stornierung entstehen, in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Falls keine gesonderte Auftragsbestätigung erfolgt, gilt die Faktura als Auftragsbestätigung.

4) Lieferfrist:

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung und nach Klarstellung aller Einzelheiten der Ausführungen. Die Lieferfristen werden möglichst eingehalten, jedoch übernehmen wir hierfür keine Gewähr.

5) Eigentumsvorbehalt:

Unsere Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

6) Zahlungsbedingungen:

Die von uns gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 10 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch uns. Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,38 % über der jeweiligen Bankrate der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit, uns alle daraus entstandenen Mahn- und Inkassokosten sowie sonstige Kosten der außergerichtlichen aber auch gerichtlichen Rechtsverfolgung zu ersetzen.

7) Gewährleistung:

Die Gewährleistung ist 2 Jahre für bewegliche, 3 Jahre für unbewegliche Güter, ausgenommen Verschleißteile.

Unsere Qualitätsangaben, Angaben für die Haltbarkeit gelten für ortsübliche Einflüsse der Witterung und mechanische Belastungen.

Augenfällige Mängel sind sofort nach erfolgter Lieferung bzw. erbrachter Leistung zu rügen. Kleine Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen sowie der Farbe berechtigen nicht zu Reklamationen.

Mängelrügen sind nur gültig wenn sie schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.

8) Schadenersatzansprüche:

Schadenersatzansprüche können gegen uns nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Schaden von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

9) Urheber-/ Werknutzungsrechte:

Ausführungsunterlagen wie z. B. Skizzen, Pläne und sonstige technischen Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Prospekte usw. stets unser geistiges Eigentum. Urheber-/ Werknutzungsrechte für grafische Gestaltung und Konstruktionsdesign sind nur im vereinbarten Umfang und erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Entgelts freigegeben.